

Pressemitteilung

Stuttgart, den 11. 4. 2016

Resozialisierung - zeitlos alternativlos Erwartungen an die neue Landesregierung

Resozialisierung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bemühungen um die Innere Sicherheit des Landes. Wir hoffen, dass die künftige Landesregierung der Resozialisierung einen hohen Stellenwert beimisst.

Die aktuelle Lage nach den terroristischen Anschlägen in Paris und Brüssel, aber auch die großen Anforderungen, die sich für die öffentlichen Haushalte aus der Zuspitzung der Flüchtlingssituation ergeben, lassen uns befürchten, dass darüber die Anliegen der Resozialisierung aus dem Blick geraten könnten. Dies sollte nicht geschehen.

„Die Resozialisierung straffälliger Menschen ist Prävention im besten Sinne. Jede verhinderte Straftat schützt die potentiellen Opfer und spart Kosten bei Polizei und Justiz. Dies gilt auch in Zeiten, in denen andere Ereignisse im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen.“ sagte heute der Vorsitzende des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbands in Schwäbisch-Gmünd.

Resozialisierung sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Bemühungen um die Innere Sicherheit des Landes. *„Wir erwarten daher von der neuen Landesregierung, dass Resozialisierung und Haftvermeidung als wichtige Ziele erkannt und die dafür nötigen Weichen gestellt werden.“*, so Brauneisen weiter. Wichtig sei, dass das **Bekenntnis der künftigen Koalitionspartner** für ein Eintreten für eine gehaltvolle Resozialisierung im **Koalitionsvertrag** konkret deutlich werde. Wichtige Anliegen der freien Straffälligenhilfe seien:

Rückverstaatlichung der Bewährungshilfe nicht wieder in Frage stellen

2007 wurde die ehemals staatliche Bewährungs- und Gerichtshilfe an die private Neustart gGmbH vergeben. Ende 2016 läuft dieser Vertrag aus. Die bisherige grün-rote Landesregierung hat eine „Rückverstaatlichung“ in eine Anstalt des öffentlichen Rechts in die Wege geleitet. Die Vorarbeiten hierzu laufen. Die Entscheidung sollte aus unserer Sicht **keinesfalls erneut auf den Prüfstand** gestellt werden. Eine erneute Phase ohne Klarheit über die Zukunft der Bewährungshilfe können wir uns nicht leisten. *„Was wir in der Bewährungshilfe jetzt brauchen, ist vor allem **Klarheit und Kontinuität.**“* sagte Brauneisen. *„Immer neue Entscheidungsprozesse sind schädlich - es sollte Ruhe einkehren und nicht erneute Verunsicherung.“*

Die freie Straffälligenhilfe ist von der Entwicklung im staatlichen Sektor unmittelbar betroffen. Sie war in der Vergangenheit eng mit der staatlichen Bewährungshilfe verknüpft und musste sich nach der „Privatisierung“ neu orientieren. Die daraus entwickelten Projekte sind inzwischen als unverzichtbare Angebote für eine wirksame Resozialisierung im Land erfolgreich etabliert und gelten bundesweit vielfach als anerkannte Vorbilder im Sinne von „Best-Practice-Lösungen“. Hierfür haben unsere Vereine eigenes Personal eingestellt. *„Unser zentrales Anliegen ist es, diese erfolgreiche Arbeit mit diesem Personal in der bestehenden Struktur auch künftig erfolgreich fortsetzen zu können.“* erklärte Brauneisen.

„Schwitzen statt Sitzen“ in bewährter Form erhalten

Wer nicht in der Lage ist, seine Geldstrafe zu bezahlen, kann die Strafe „absitzen“ oder durch gemeinnützige Arbeit ableisten. **„Schwitzen statt Sitzen“** wird flächendeckend in Baden-Württemberg von unseren Mitgliedsvereinen durchgeführt. Sie sind lokal verankert und bieten zudem vielfältige Unterstützung für die Straffälligen. Diese sozialen Hilfen für Personen, die gemeinnützige Arbeit ableisten, müssen erhalten und langfristig auskömmlich finanziert werden, damit auch künftig Inhaftierung mit den damit verbundenen Kosten vermieden wird.

Inhaftierte Eltern – und die Kinder? Absicherung des Eltern-Kind-Projekts im Landeshaushalt

Das **Eltern-Kind-Projekt** wird seit 01.07.2011 von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH finanziert. Der Projektträger ist der Verein „Projekt Chance e.V.“ Unsere Vereine garantieren im Rahmen des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg die landesweit flächendeckende Betreuung von betroffenen Familien und ihrer inhaftierten Angehörigen. Im Fokus der Betreuung stehen dabei die Kinder. Diese können die Inhaftierung eines Elternteils traumatisch erleben. Studien zeigen, dass betroffene Kinder ein erhöhtes Risiko aufweisen, selbst an einer psychischen Störung zu erkranken. Sie haben zudem ein höheres Risiko, selbst straffällig zu werden.

Ende 2016 läuft die Finanzierung aus. Wir erwarten von der künftigen Landesregierung, dass sie dieses wichtige Angebot im Landeshaushalt finanziell absichert.